

5. Satzung zur Änderung der Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen

Auf Grund des § 11 Abs. 1 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz in der Fassung vom 14.01.2014, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.09.2021 (GVBl S. 602) und von § 5 der Hessischen Gemeindeverordnung vom 7.3.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl I. S. 90) hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Artikel I Änderung der Feuerwehrsatzung

Die Feuerwehrsatzung der Universitätsstadt Gießen wird wie folgt geändert:

In § 6a Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „7,00“ durch die Angabe „10,00“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Gießen, den ...

Der Magistrat
Der Universitätsstadt Gießen

Becher
Oberbürgermeister